

<b>Antwort auf Fraktionsanfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Birgit Wagner 563 4093 563 8032 birgit.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/3664/04/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.12.2004</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung Entgegennahme o. B.</b>	
<b>Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 30.11.2004; VO/3664/04</b>		

### Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 30.11.2004  
„Beratung durch Ernst & Young“; Drs. Nr. VO/3664/04

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

### Antworten der Verwaltung

1. Ist es richtig, dass sich die Verwaltung umfassend durch die  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young beraten lässt?

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 19.07.2004 die Verwaltung mit Beschluss zu Ziff. 3.1 des gemeinsamen Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Zusammenhang mit der Priorisierung und Finanzierung der Regionale-Projekte beauftragt, die Verhandlungen mit der WSW AG weiterzuführen, um die vereinbarte Nachschusspflicht der Stadt gegenüber der WSW AG möglichst gering zu halten.

Zur Umsetzung dieses Auftrages hält die Verwaltung zur Unterstützung der eigenen Arbeit auch externe Beratung für erforderlich. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine „umfassende“ Beratung, sondern um die gezielte Beratung bei spezifischen Themen, besonders im Steuer- und Gesellschaftsrecht. Damit ist die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, beauftragt worden.

2. Zu welchen Gegenständen und Inhalten lässt sich die Verwaltung beraten?

Die Verwaltung lässt sich im Einzelfall zu steuer- und gesellschaftsrechtlichen Themen, hauptsächlich den Verkehrsbereich betreffend, beraten.

3. Worin sieht die Verwaltung die Notwendigkeit der Beratung? Welche Ziele verfolgt sie mit der Beratung?

Die Verwaltung bedarf angesichts ihrer eigenen begrenzten Ressourcen im Einzelfall externer Unterstützung. Die Beratung dient der Erledigung des Ratsauftrages (s. a. Beantwortung der Frage 1).

4. Seit wann erfolgt die Beratung?

Die Beratung erfolgt seit dem 14. September 2004.

5. Wer hat den Auftrag für die Beratung erteilt?

Der Stadtdirektor hat den Auftrag im Rahmen seiner Zuständigkeit für einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß Zuständigkeitsordnung erteilt.

6. Welche Kosten hat die Beratung bisher verursacht? Welche weiteren Kosten sind zu erwarten? Aus welcher Haushaltsstelle werden die Kosten beglichen?

Die Beratung hat bisher Kosten in Höhe von 64.211,80 € verursacht. Die Höhe weiterer Kosten ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Verhandlungen mit der WSW und den anderen Anteilseignern. Die Kosten werden aus der Finanzposition 0300-655.0500, Verwaltungshaushalt 2004 – Nebenkosten von Transaktionsmaßnahmen des Beteiligungsmanagements – beglichen.

7. Sind politische Gremien über die Beratung informiert worden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Eine Information wurde bislang nicht für erforderlich gehalten, weil die Beratung der Umsetzung des Ratsauftrages dient und Verhandlungsergebnisse mit der WSW und den anderen Anteilseignern noch nicht vorliegen.

8. Liegen bereits Ergebnisse der Beratung vor? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Aufgrund des oben beschriebenen Auftrages, die Verwaltung bei den Verhandlungen in steuerrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Hinsicht zu beraten, wird es Ergebnisse erst dann geben können, wenn die Verhandlungen mit WSW und den anderen Anteilseignern abgeschlossen sind. Die Verwaltung strebt an, noch vor den

Weihnachtsferien d. J. Eckpunkte der vorgeschlagenen Lösungen für die Problembereiche

- Struktur und Finanzierung des ÖPNV,
  - Finanzierung des Ausbaus der Schwebbahn und
  - Auswirkungen auf die WSW
- vorzulegen.

9. Welche politischen Gremien werden über die Beratungsergebnisse informiert? Wann?

Die zuständigen Ratsgremien werden selbstverständlich über die Ergebnisse informiert. Dies werden voraussichtlich sein der Verkehrsausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung, der Hauptausschuss und der Rat als Auftraggeber.

### **Kosten und Finanzierung**

. / .

### **Zeitplan**

. / .

### **Anlagen**

. / .